

**Formular zur Bedürftigkeitsprüfung nach §53 AO**  
**Ausstellung einer SOLBRA-CARD**

Die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit im Sinne des §53 der Abgabenordnung ist bei Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ALG II), des Wohngeldgesetzes, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgung von Kriegssopfern) oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) als nachgewiesen anzusehen. Ebenfalls ausgestellt wird die SOLBRA-CARD für Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz). Empfänger von Renten oder Schüler, Studenten und Schwerbehinderte gelten nicht automatisch als wirtschaftlich Bedürftige im genannten Sinne, es sei denn, vorgenannte Leistungsbescheide bzw. eine Bestätigung des Sozialleistungsträgers wird nachgewiesen.

**Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Nr., Ort): \_\_\_\_\_

Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_ Erwachsene und \_\_\_\_\_ Kinder

**Feld wird von uns ausgefüllt. Bitte Ausweis und Leistungsbescheid mitbringen!**

Folgender Leistungsbezug wurde nachgewiesen:

- Bürgergeld
- Grundsicherung/Sozialgeld (z.B. bei Alter, Erwerbsminderung)
- Bezüge nach AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag/Kindergeldzuschuss (nicht Kindergeld!)

Der o.g. Bescheid ist datiert: \_\_\_\_\_ und gilt bis: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Der o.g. Bescheid ist datiert: \_\_\_\_\_ und gilt bis: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Bescheid-Nr. o.ä.: \_\_\_\_\_

Identitätsnachweis (Personalausweis, Pass, vorläufiges Ausweisdokument) wurde vorgelegt.

Die SOLBRA-CARD-Nr. \_\_\_\_\_ mit Gültigkeit bis \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (M./J.) wurde ausgestellt.

Gültigkeit bis \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (M./J.)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_ Stempel/ Unterschrift SOLBRA e.V.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als gemeinnütziger Betreiber des Solidarkaufhauses „Haus der kleinen Preise“ und der Lebensmittelausgabe im Waldhaus ist der Verein SOLBRA e.V. dazu verpflichtet, mehrheitlich Bedürftige nach §53 der Abgabenordnung mit den gespendeten Waren zu unterstützen. Diese bekommen bei uns 20% Nachlass auf den gesamten Einkauf (außer auf Montage- und Logistikkosten). Einkäufe von Kund(inn)en ohne Nachweis werden mit dem vollen Preis berechnet.

Um gegenüber dem Finanzamt einen korrekten Nachweis erbringen zu können, müssen wir hierfür eine Prüfung vornehmen. Nach Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides erhalten Sie unsere SOLBRA-CARD, die Sie bitte beim Kauf vorlegen.

Beachten Sie: Rentenbescheide, Studentenausweise oder ALG-I-Bezüge stellen keine Nachweise für wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit dar, denn hier liegen weder Informationen über Vermögen, sonstige Einkommen oder das Einkommen von Partner/-innen vor.

**Bitte kommen Sie mit einem Bedürftigkeitsnachweis (siehe Antragsformular) und einem Ausweisdokument ins „Haus der kleinen Preise“ (Potsdamer Str. 57a in Ludwigsfelde) oder in unser Büro im Erdgeschoss im „Waldhaus“ (August-Bebel-Str.2 in Ludwigsfelde).** Dort erhalten Sie dann Ihre SOLBRA-CARD.

Bitte beachten Sie, dass die bei uns gekauften Artikel nicht zum Weiterverkauf gedacht sind!

Vielen Dank.

Der Vorstand